

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66473/03

Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz

Vorlage 1113/2015

hier: Begründung für die verfristete Behandlung der Beschlussvorlage in den Sitzungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal am 30.04.2015 sowie des Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2015

Eine parallele Beratung des Baubeschlusses für das historische Archiv und des Satzungsbeschlusses zur Schaffung des Planrechtes ist zwingend erforderlich.

Andernfalls kann für das historische Archiv weder der Baubeschluss noch eine Baugenehmigung erteilt werden, da der Satzungsbeschluss Grundlage und Voraussetzung für das Planrecht ist. Eine mehrmonatige Verzögerung wäre die Folge.